



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des  
Bildungsausschusses am 11.09.2025  
*öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Wappensaal,  
Marktplatz 2,  
06108 Halle (Saale),

**Zeit:** 17:00 Uhr bis 18:32 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

### **Anwesend sind:**

Schmidt, Claudia  
Heym, Carsten  
Marks, Birgit  
Wünscher, Ulrike, Dr.

Lange, Hendrik  
Pieloth, Philipp

Ranft, Melanie

Raabe, Friedemann  
Schachtschneider, Andreas  
Krause, Yvonne

Knothe, Brigitte  
Kullack, Maximilian  
Lembert, Friedrich  
Scherer, André  
Wiechmann, Martin

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)  
AfD-Stadtratsfraktion Halle  
AfD-Stadtratsfraktion Halle  
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)  
Vertretung für Herrn Riedel  
Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)  
Vertretung für Frau Dr. Burkert  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Teilnahme bis 18:28 Uhr  
Fraktion Volt/MitBürger  
Fraktion Hauptsache Halle  
Fraktion der Freien Demokraten (FDP) /  
FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle  
(Saale)  
Sachkundige Einwohnerin  
Sachkundiger Einwohner  
Sachkundiger Einwohner  
Sachkundiger Einwohner  
Sachkundiger Einwohner

### **Verwaltung**

Katharina Brederlow  
Alexander Frolow  
Christian Hiepe  
Annika Seidel-Jähnig

Susanne Schultze  
Martin Heinz  
Markus Petzold  
Felix Bürger  
Marc-André Heder  
Charlize Meisner

Beigeordnete Bildung und Soziales  
Fachbereichsleiter Bildung  
Abteilungsleiter Schule  
Referentin Geschäftsbereich Bildung und  
Soziales  
Leitung Abteilung Hochbau Schulen  
Leitung Fachbereich Immobilien  
Schulnetzplaner  
Leiter Gebäudemanagement  
Leiter Volkshochschule Adolf Reichwein  
stellvertretende Protokollführerin

### **Gäste**

Frau Prof. Dr. Mierendorff

MLU Halle

**Entschuldigt fehlen:**

Backmund, Paul  
Riedel, Jan  
Burkert, Silke, Dr.  
Prellwitz, Detlef  
Rudek, Jenny

Slowig, Andreas  
Walldorf, Nicole Esther

AfD-Stadtratsfraktion Halle  
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)  
beratendes Mitglied  
Sachkundige Einwohnerin

Sachkundiger Einwohner  
Sachkundige Einwohnerin

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die Sitzung des Bildungsausschusses wurde von der Vorsitzenden, **Frau Claudia Schmidt**, eröffnet und geleitet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Frau Schmidt** wies auf folgende Ergänzungen hin:

### **TOP 7.4**

Bericht Projektstand Schulbauprogramm

### **TOP 7.5**

Maßnahmen im Rahmen des freigestellten Schülerverkehrs der Grundschule "Otfried Preußler" in den Auslagerungsstandorten

**Herr Heym** sagte, dass sie Ihren Antrag unter TOP 6.1 in die November Sitzung vertagen möchten.

**Frau Schmidt** antwortete, dass Sie das natürlich als Antragstellende Fraktion dürfen und daher der TOP 6.1 entfällt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Frau Schmidt** bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis:**                      **einstimmig zugestimmt**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 06.05.2025
  - 4.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 03.06.2025
  - 4.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift von der Sondersitzung am 24.06.2025
5. Beschlussvorlagen
  - 5.1. Neufassung der Satzung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VIII/2025/01019
  - 5.2. Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die

Schuljahre 2023/24 bis 2027/28 - berufsbildende Schulen  
Vorlage: VIII/2025/01116

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten

6.1. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Unterstützung des Programms „Mach‘ ein  
Ferienpraktikum im Handwerk!“  
Vorlage: VIII/2025/01293 **vertagt**

6.2. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion auf Benennung des Schülerwohnheims der Stadt Halle  
(Saale) nach Heiko Runge  
Vorlage: VIII/2025/01175

7. Mitteilungen

7.1. Christian-Wolff-Gymnasium / Ergänzungsbau - Kastanienallee 2, 06124 Halle (Saale) zur  
Kenntnis  
Vorlage: VIII/2025/01454

7.2. Handlungsempfehlungen des Bildungsbeirates Halle (Saale) zur Unterstützung  
außerschulischen Lernens  
Vorlage: VIII/2025/01508

7.3. Mitteilung über die Aufnahme in die weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2025/-26  
Vorlage: VIII/2025/01558

7.4. Bericht Projektstand Schulbauprogramm  
Vorlage: VIII/2025/01557

7.5. Maßnahmen im Rahmen des freigestellten Schülerverkehrs der Grundschule "Otfried  
Preußler" in den Auslagerungsstandorten  
Vorlage: VIII/2025/01589

8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

8.1. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium  
Vorlage: VIII/2025/01518

8.2. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu den Berufsbildende Schulen "Gutjahr"  
Vorlage: VIII/2025/01517

9. Anregungen

**zu 3      Einwohnerfragestunde**

---

Es lagen keine Einwohnerfragen für den Bildungsausschuss vor.

**zu 4      Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung  
der Niederschrift vom 06.05.2025**

---

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 06.05.2025, sodass diese von den Ausschussmitgliedern bestätigt wurde.

**Abstimmungsergebnis:                      bestätigt**

**zu 4.1      Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung  
der Niederschrift vom 03.06.2025**

---

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 03.06.2025, sodass diese von den Ausschussmitgliedern bestätigt wurde.

**Abstimmungsergebnis:                      bestätigt**

**zu 4.2      Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung  
der Niederschrift von der Sondersitzung am 24.06.2025**

---

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 24.06.2025, sodass diese von den Ausschussmitgliedern bestätigt wurde.

**Abstimmungsergebnis:                      bestätigt**

## zu 5      **Beschlussvorlagen**

---

### zu 5.1      **Neufassung der Satzung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale)** **Vorlage: VIII/2025/01019**

---

**Frau Brederlow** bat Herrn Heder, die Neufassung der Satzung vorzustellen.

**Herr Heder** erklärte, dass die Satzung der Volkshochschule aus dem Jahr 2012 überarbeitet werden müsse, da sich seitdem sowohl das Erwachsenenbildungsgesetz als auch die organisatorischen Rahmenbedingungen verändert hätten. Die frühere Koordinationsstelle mit dem Saalekreis existiere nicht mehr, zudem seien Anpassungen zur Gemeinnützigkeit sowie an aktuelle rechtliche Vorgaben erforderlich. Ziel sei eine rechtssichere Satzung. Im Zuge dessen werde auch die Honorar- bzw. Entgeltordnung geändert. Neben einer allgemeinen Anhebung der Entgelte werde eine Verwaltungspauschale eingeführt, um die Kosten transparenter darzustellen. Zahlreiche Veranstaltungen seien weiterhin kostenfrei, Ermäßigungen für bestimmte Gruppen bestünden weiterhin.

**Frau Dr. Wünscher** merkte an, dass die Entgeltordnung zwar beraten, aber nicht beschlossen werden sollte, da Gebührenerhöhungen im Rahmen der Haushaltsberatung im Gesamtzusammenhang zu betrachten seien. Daher stellte sie einen Geschäftsordnungsantrag zur Vertagung. Sie betonte, dass die Volkshochschule eine niedrighschwellige Bildungseinrichtung sei und selbst kleine Erhöhungen Teilnehmende belasten könnten. Eine mögliche Verringerung der Nutzerzahlen sei nicht berücksichtigt worden. Angesichts der Haushaltslage erscheine der zu erwartende Mehreinnahmeeffekt gering.

**Herr Heder** erläuterte, dass die voraussichtlichen Mehreinnahmen aus der Entgeltordnung auf etwa 23.000 bis 25.000 Euro geschätzt werden. Die Berechnung berücksichtigt, dass viele Kurse weiterhin kostenfrei angeboten werden. Er betonte, dass nicht von weniger Teilnehmenden ausgegangen wird, sondern dass die Volkshochschule auf eine Steigerung der Teilnehmerzahlen hinarbeitet. Außerdem müsse eine angemessene Vergütung der Honorarkräfte sichergestellt werden, weshalb eine moderate Honorarerhöhung notwendig sei. Insgesamt sei die vorgeschlagene Anpassung sozialverträglich gestaltet, unter Berücksichtigung der Beiträge von Land, Stadt und Teilnehmenden.

**Herr Lange** führte aus, dass er den Vorschlag unterstützt, die Entgeltordnung erst im Rahmen der Haushaltsberatung als Gesamtpaket zu behandeln. Angesichts eines Haushalts von mehreren hundert Millionen Euro müsse genau abgewogen werden, ob eine Mehreinnahme von 23.000 bis 25.000 Euro eine Erhöhung rechtfertige. Zur Entgeltordnung selbst merkt er an, dass die zusätzlichen 5 Euro Verwaltungspauschale sowie die Erhöhung pro Unterrichtseinheit berücksichtigt werden müssten. Kritisch hinterfragte er die stärkere Anhebung im Bereich Gesellschaft, obwohl dort die Nachfrage ohnehin geringer sei. Insgesamt plädierte er für eine Entscheidung im Gesamtzusammenhang, um die Niedrighschwelligkeit der Volkshochschule zu bewahren.

**Herr Heder** wies darauf hin, dass die Erhöhungen in den einzelnen Bildungsbereichen mit der Kreisvolkshochschule Saalekreis abgestimmt wurden. Grundlage sei eine Orientierung an den Durchschnittsbeträgen im Land Sachsen-Anhalt. Da bisher Satzung und Gebührenordnung gemeinsam geführt wurden, erfolgte eine Angleichung an diese Sätze.

**Herr Schachtschneider** merkte an, dass er die Diskussion nicht wiederholen wolle und sich auf die Haushaltsberatung freue. Er stellte die Frage zu § 2 Abs. 3 der Entgeltordnung, wonach bei Unterschreiten der Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen das Gesamtentgelt auf die tatsächliche Teilnehmerzahl umgelegt wird. Er möchte wissen, ob dies gängige Praxis sei oder eher den Einzelfall betreffe.

**Herr Heder** erläuterte, dass die Regelung zur Mindestteilnehmerzahl aus dem alten Erwachsenenbildungsgesetz übernommen wurde. Obwohl die Förderung bereits ab 7 Teilnehmenden greift, gilt aus Gründen der Vergleichbarkeit weiterhin die Zahl 10 maßgeblich. Diese werde in der Regel auch erreicht, die durchschnittliche Kursgröße liege aktuell bei etwa 11,3 Teilnehmenden. Ziel sei es, die Teilnehmerzahl pro Kurs weiter zu erhöhen.

**Herr Heym** unterstrich, dass er den Vorschlag von Frau Dr. Wünscher unterstützt und dieses Vorgehen auch für seine Fraktion als richtig ansieht. Er wies darauf hin, dass jedoch im Gesamtkontext des Haushalts kritisch zu bewerten sei. Entscheidend sei, ob die Bürgerinnen und Bürger die Maßnahmen als gerecht und ausgewogen empfinden. Als Beispiel nannte er die Diskussion zur Vergnügungssteuer, die in Kontrast zu Gebührenerhöhungen in der Bildung schwer vermittelbar sei. Er betonte die Verantwortung, alle Vorlagen im Gesamtzusammenhang zu betrachten.

**Frau Ranft** äußerte, dass jeder Fraktion freistehe, im Rahmen der Haushaltsberatung eigene Anträge zu stellen und Prioritäten zu setzen. Sie betonte, dass sie die vorgesehene Entgelterhöhung für vertretbar halte, da es sich um eine moderate Anpassung handele, die seit 2012 nicht erfolgt sei, zudem, dass Ermäßigungen für Bedürftige weiterhin bestehen. Sie könne daher der Argumentation folgen, die Vorlage in den Haushaltsberatungen zu behandeln, würde sich aber bei einem Vertagungsantrag enthalten.

**Frau Brederlow** hob hervor, dass neben den finanziellen Fragen auch die Änderungen an der Satzung selbst zu würdigen seien. Sie begrüßte insbesondere die Klarstellungen im Hinblick auf das Erwachsenenbildungsgesetz sowie die Verankerung der bestehenden Netzwerke im Bereich Bildung und Soziales. Diese Anpassungen übertrügen gelebte Praxis in die Satzung und seien auch für die kooperierenden Einrichtungen eine wichtige Grundlage.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Schmidt** um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages auf Vertagung durch Frau Dr. Wünscher.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt:

1. die Satzung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale) gemäß Anlage 2 und
2. die dritte Änderung zur Entgeltordnung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale) gemäß Anlage 3.



## zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

### zu 6.2 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion auf Benennung des Schülerwohnheims der Stadt Halle (Saale) nach Heiko Runge Vorlage: VIII/2025/01175

---

**Frau Dr. Wünscher** führte aus, dass es bei dem Antrag um das Gedenken an einen jungen Menschen gehe, der im grenznahen Harz zu Tode gekommen sei. Ziel sei es, nicht nur an den Grenzorten, sondern auch in den Heimatstädten zu erinnern. Vorgeschlagen werde, das Schülerwohnheim der Stadt Halle nach Heiko Runge zu benennen. Unterstützung komme unter anderem von der Stasi-Unterlagenbehörde und dem Zeitgeschichtenverein. Sie bittet um Zustimmung zu dem Antrag.

**Frau Ranft** fragte, ob das Schülerwohnheim bereits existiere oder ob der Ort noch nicht feststehe. Sie erklärte, dass sie sich im Jugendhilfeausschuss aus formalen Gründen enthalten habe, um Klärung bitte, da es hier zu Missverständnissen gekommen sein könnte.

**Frau Brederlow** stellte klar, dass es selbstverständlich ein Schülerwohnheim gebe, wie auch bereits im Jugendhilfeausschuss erläutert wurde. Es handele sich jedoch nicht um ein städtisches Gebäude, sondern um angemietete Räume, die von der Stadt als Schülerwohnheim geführt werden.

**Herr Scherer** erklärte, dass er die Idee grundsätzlich gut findet, jedoch eine Nachfrage zum Verfahren habe. Während bei Schulen Namensvorschläge in der Regel aus der Einrichtung selbst kämen, sei der Antrag diesmal von einer Fraktion gestellt worden. Er bittet um Erläuterung, wer in die Entscheidungsfindung einbezogen wurde und wie die Kommunikation verlaufen ist.

**Frau Dr. Wünscher** erläuterte, dass die Kommunikation im Vorfeld mit der Stadtverwaltung erfolgt sei, da diese Trägerin des Schülerwohnheims ist. Eine Schulkonferenz oder ein vergleichbares Gremium gebe es hier nicht, da es sich um ein Wohnheim handelt.

**Herr Schachtschneider** äußerte, dass er sich mit dem Antrag schwer tue. Er verweist auf die Begründung, wonach die Verwaltung die Integrität und Verdienste für das Gemeinwohl prüfen solle. Ein 15-Jähriger könne naturgemäß noch nicht viel für das Gemeinwohl geleistet haben. Zwar stelle er den tragischen Tod nicht infrage, doch sei die Person außerhalb bestimmter Kreise weitgehend unbekannt. Diese führe auch in seiner Fraktion zu Vorbehalt.

**Frau Dr. Wünscher** antwortete, dass gerade im Schülerwohnheim viele junge Menschen wohnen, die durch eine Benennung an das Schicksal eines Jugendlichen besonders gut herangeführt werden könnten. Dies biete die Möglichkeit, auf Lebensverläufe in der DDR aufmerksam zu machen und den historischen Kontext zu verdeutlichen. Zudem könne der Fall Anlass sein, bestehende Richtlinien zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen, da nicht alle Fälle im Vorfeld abgedeckt werden könnten.

**Herr Heym** berichtete, dass die Vorlage bereits mehrfach in Sitzungen behandelt wurde und er sich dazu geäußert habe. Im Kulturausschuss habe eine sachkundige Einwohnerin Broschüren aus dem Bundesarchiv vorgestellt, die auch bei seinen Kindern großes Interesse geweckt hätten. Gerade für junge Menschen, für die die DDR sehr weit entfernt sei, könne eine Benennung des Schülerwohnheims eine gute Möglichkeit sein, das Thema greifbarer zu machen und eine Grundlage für Auseinandersetzung zu schaffen. Er signalisierte daher seine uneingeschränkte Unterstützung.



**Frau Schultze** erläuterte die Antworten auf die Fragen von Frau Ranft.

1. Kostengrenze: Die im Artikel genannten 16 Millionen Euro entsprechen nicht der offiziellen Planung. Im Haushalt sind 15 Millionen Euro vorgesehen, und dieser Kostenrahmen wird eingehalten.
2. Startchancengeld: Es soll für das Projekt genutzt werden. Das Gymnasium ist das einzige in Sachsen-Anhalt, das dafür ausgewählt wurde. Die Abstimmung mit den betroffenen Schulen läuft, um alle Wünsche zu berücksichtigen.
3. Baumpflanzungen: Nach intensiver Diskussion mit Planungspartnern und Schule wurde Recyclingbeton mit 30 % Anteil gewählt. Vorteile: Nachhaltigkeit, Schallschutz, sommerlicher Wärmeschutz. Alternativen wie Holz-Hybridbau wären 1,7-mal teurer und aufgrund der Gebäudestruktur nicht praktikabel.
4. Baubeschluss: Der Baubeschluss erfolgt wie geplant im Januar 2026.

**Herr Lange** merkte an, dass der Begriff „Brandschutz“ im Zusammenhang mit der Holzbauvariante nicht pauschal negativ bewertet werden sollte, da moderner Holzbau vergleichbare Brandschutzeigenschaften wie andere Bauweisen aufweise. Er akzeptierte jedoch, dass ein Holzbau den Baukörper deutlich höher und teurer machen würde, weshalb die Entscheidung für Recyclingbeton nachvollziehbar sei. Zudem fragte er, ob bei den Planungen für den Neubau auch Überlegungen zum Campus Haus 2 berücksichtigt wurden, insbesondere hinsichtlich der Nutzung zusätzlicher Räume für das Gymnasium und möglicher Bundesmittel.

**Frau Schultze** erklärte, dass der Erweiterungsbau für das Christian-Wolff-Gymnasium zur Verbesserung der Lernbedingungen errichtet wird. Dieser Bau schließt das Campus-Haus 2 nicht aus. Gemeinsam mit der Schule und dem GB IV wurden die Bedarfe der Schule ermittelt und bestmöglich umgesetzt.

**Herr Pieloth** fragte nach dem „grünen Klassenzimmer“ auf der Dachterrasse. Er lobte das Konzept und möchte insbesondere nähere Informationen zur Gestaltung und zu Sicherheitsaspekten erfahren, da sich das Klassenzimmer in der zweiten Etage befindet.

**Frau Schultze** erklärte, dass die Gestaltung des „grünen Klassenzimmers“ im Rahmen des Baubeschlusses im Januar vorgestellt wird. Die Dachterrasse wird mit einer geschlossenen Brüstung von 1,10m ausgestattet, um den Sicherheitsaspekt zu gewährleisten. Die genaue Gestaltung erfolgt zudem unter Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit, unter anderem als Gründach.

**Frau Schmidt** fragte, warum beim Baubeschluss auf einen Variantenbeschluss verzichtet werden soll, und bittet um Erläuterung der Gründe.

**Frau Schultze** erläuterte, dass auf einen Variantenbeschluss verzichtet wird, da während der Erarbeitung der Vorlage keine weitere Variante gefunden wurde, die alle Vorzüge kombiniert. Daher wird die derzeitige Variante zur Umsetzung der benötigten Räume für die Schule umgesetzt.

Das Rederecht für Frau Prof. Dr. Mierendorff wurde erteilt.

**Frau Prof. Dr. Mierendorff** stellte die Präsentation vor.

**Herr Heym** reflektierte, dass die Nachfrage nach Angeboten stark von Erfahrungen und Mundpropaganda unter Lehrkräften abhängt. Er fragte, wie neue Angebote etabliert werden können, und bittet um Konkretisierung, was unter einer „Heterogenität der Qualität“ verstanden wird. Er wies darauf hin, dass Homogenität in Angeboten schwierig erreichbar sei, da die Bedarfe von Schulen und Lehrkräften unterschiedlich sind.

**Frau Prof. Dr. Mierendorff** präziserte, dass es ihr nicht um Homogenität der Nachfrage, sondern um Qualität der außerschulischen Bildungsangebote geht. Diese müsse bestimmten Standards entsprechen, Nachweise über die Kompetenz der Anbieter sollten erbracht werden, und es sollten transparente Evaluationsprozesse etabliert werden. Sie schlug vor, eine Art Bewertungssystem, etwa eine „Ampel“, einzuführen, um gute Angebote kenntlich zu machen.

**Herr Heym** fasste zusammen, dass er die Ausführungen von Prof. Dr. Mierendorff so verstanden hat, dass ein Mindeststandard für die Qualität außerschulischer Bildungsangebote etabliert werden soll. Er wies zugleich darauf hin, dass die Etablierung neuer Angebote schwierig sei, da bereits als gut bewertete Angebote stärker nachgefragt werden.

**Frau Prof. Dr. Mierendorff** ergänzte, dass ein weiteres Problem in Schulen die begrenzte Zeit der Lehrkräfte sei, was stark vom individuellen Engagement abhängt. Sie betonte, dass Transparenz über verfügbare Angebote notwendig ist und dass es hilfreich wäre, in den Schulen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner einzurichten, die Lehrkräfte beraten und auf neue Angebote hinweisen können. Dies sei besonders wichtig, damit Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Erfahrungen sammeln können, auch für Kinder mit Lernschwierigkeiten, da praktische Erfahrungen häufig besonders wertvoll sind.

**Frau Brederlow** ergänzte, dass die Handlungsempfehlungen bewusst an die handelnden Personen gerichtet seien. Sie betonte, dass Träger außerschulischer Angebote bestimmte Anforderungen erfüllen müssen, um sichtbar und transparent zu sein. Dadurch sollen Schulen bereits im Vorfeld erkennen können, was sie von einem Angebot erwarten können. Es gebe bereits funktionierende Beispiele, die als Best-Practice kommuniziert werden sollten, aber insgesamt sei in diesem Bereich noch einiges zu tun.

**Frau Schmidt** fragte, ob bei den vorhandenen Netzwerken und Strukturen eine Möglichkeit besteht, eine koordinierende Tätigkeit und transparente Kommunikation für außerschulische Lernorte anzudocken, da die Einrichtung einer eigenen Personalstelle in der Kommune schwierig sei. Sie verwies auf die Serviceagentur „Ganztägliches Lernen Sachsen-Anhalt“ mit ihrer Datenbank und fragte, ob dies ein geeignetes Angebot sei, insbesondere im Hinblick darauf, Unterricht räumlich zu verlagern, was Aufgabe des Landes ist.

**Frau Prof. Dr. Mierendorff** erklärte, dass bisher nicht intensiv überlegt wurde, welche Strukturen eine koordinierende Serviceleistung für außerschulische Bildungsangebote übernehmen könnten. Sie betonte, dass eine solche Serviceleistung offen sein sollte, sowohl für Schulen als auch für kulturelle oder sozialkulturelle Anbieter. Sie hält es für wichtig, bestehende Netzwerke und Grundstrukturen, etwa über die Datenbank oder den Beirat, zu prüfen, um nicht alles von Grund auf neu aufzubauen. Abschließend schlug sie vor, genau zu analysieren, welcher Träger diese Aufgabe möglichst neutral übernehmen kann, und signalisiert ihre Bereitschaft, an dieser Analyse mitzuwirken.

**Herr Raabe** fragte, ob mit entsprechenden Beschlussvorlagen der Stadtverwaltung gerechnet werden kann und ob bereits absehbar ist, welche Maßnahmen oder Inhalte auf den Ausschuss zukommen könnten.

**Frau Brederlow** erklärte, dass der Bildungsbeirat sowohl die Verwaltung als auch den Stadtrat berät. Empfehlungen des Beirats werden priorisiert von der Verwaltung bearbeitet und teilweise in entsprechenden Beschlussvorlagen umgesetzt. Es sei zudem wichtig, die Schwerpunkte der Fraktionen und des Stadtrats zu berücksichtigen. Beispielsweise bei Themen wie Kinderarmut wurden Maßnahmen entwickelt, auch wenn sie nicht mehr gesetzlich verankert sind. Außerdem wurde in der letzten Wahlperiode festgelegt, regelmäßig über die Umsetzung der Handlungsempfehlungen zu berichten.

**zu 7.3 Mitteilung über die Aufnahme in die weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2025/-26**  
**Vorlage: VIII/2025/01558**

---

**Frau Ranft** fragte Herrn Hiepe, ob die im Bildungsangebot behandelten Inhalte der Klassenstufe angemessen waren, zu viel, zu wenig oder genau richtig, und bittet um eine kurze Zusammenfassung in drei Sätzen.

**Herr Hiepe** erklärte, dass die Inhalte der Klassenstufe aus seiner Perspektive passend waren. An den Gymnasien sind noch Plätze frei, was er als vertretbar ansieht, insbesondere für Schülerinnen und Schüler, die nach Halle zurückkehren oder von privaten Schulen wechseln. Er wies darauf hin, dass im nächsten Bildungsausschuss ein Bericht über das Aufnahmeverfahren als Informationsvorlage eingereicht wird und dass Ende September weitere Sitzungen geplant sind, um das Verfahren und die Kapazitätenplanung für das kommende Schuljahr zu erläutern.

**Frau Ranft** lobte die Stadtverwaltung, dass die Aufnahmeverfahren in diesem Jahr gut gelungen seien. Sie hob hervor, dass durch Anpassungen am Zuteilungsschlüssel und die Einbeziehung verschiedener Faktoren eine „Punktlandung“ erzielt wurde, und dankte insbesondere der engagierten Mitarbeit von Frau Schmidt sowie der Verwaltung.

**Herr Lemberg** bestätigte, dass die bisherigen Rückmeldungen zum Stand 26.05.2025 weitgehend mit den Endergebnissen übereinstimmen. Er fragte nach, wie viele Fälle es im Sommer noch gab, in denen ein Schulwechsel möglich war, und ob dabei immer der Erstwunsch der Eltern erfüllt werden konnte oder ob es sich nur um wenige Einzelfälle handelte.

**Herr Hiepe** erklärte, dass die genaue Anzahl der Schulwechsel im Sommer noch nicht vorliegt und im Rahmen des Berichts nachgereicht wird. Grundsätzlich können Schülerinnen und Schüler im Nachrückverfahren auf ihre ursprüngliche Wohnschule zurückkehren, und dies ist regulär vorgesehen. Einige Fälle traten dementsprechend auch in diesem Jahr auf.

**zu 7.4 Bericht Projektstand Schulbauprogramm**  
**Vorlage: VIII/2025/01557**

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**zu 7.5 Maßnahmen im Rahmen des freigestellten Schülerverkehrs der Grundschule "Otfried Preußler" in den Auslagerungsstandorten**  
**Vorlage: VIII/2025/01589**

---

**Herr Raabe** fragte, warum im vorliegenden Bericht oder der Vorlage keine Angaben zu einer Maßnahme im Rahmen der Schülertransbeförderung enthalten sind, bei der Security eingesetzt wurde. Er verwies darauf, dass dafür 50.000 Euro vorgesehen waren, und möchte wissen, was mit diesem Betrag und der Maßnahme passiert ist.

**Herr Hiepe** äußerte, dass ihm das Thema unbekannt sei und Herr Raabe sich bitte etwas konkreter äußern müsse.

**Herr Raabe** erinnerte daran, dass im Februar und im Mai im Stadtrat beschlossen wurde, zusätzlich 56.000 Euro für den Einsatz von Security in den Schülerbeförderungsbussen bereitzustellen. Begründet wurde dies damals von der Verwaltung mit der Aussage, dass die Sicherheit ohne diese Maßnahme nicht mehr gewährleistet sei. Er stellte die Frage, warum diese Maßnahme in der aktuellen Vorlage nicht erwähnt wird und wo sie dort zu finden sei.

**Herr Hiepe** erläuterte, dass es im vergangenen Jahr bei den damaligen Viertklässlern eskalierende Vorfälle im Schülerverkehr gegeben habe. Daher sei zunächst erwogen worden, das IQT (Institut für Qualität und Transparenz) einzusetzen, und entsprechend seien Mittel im Haushalt für das Folgejahr eingeplant worden. Nach jetzigem Erkenntnisstand sei dies jedoch nicht mehr notwendig, da die jetzigen Viertklässler, also die ehemaligen Drittklässler, bereits routinierter im Umgang mit dem Schulbusverkehr seien.

**zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

**zu 8.1 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium**  
**Vorlage: VIII/2025/01518**

---

Die Antwort der Verwaltung ist in Session hinterlegt.

**Herr Pieloth** erkundigte sich, ob es in der Nähe der Schule alternative Fahrradabstellplätze gibt. Zudem fragte er, welche Möglichkeiten bestehen, weitere dienengerechte Fahrradabstellanlagen zu installieren.

**Herr Bürger** antwortete, dass alternative Fahrradabstellplätze in der Umgebung nicht geprüft wurden, da diese für den Schulbetrieb weniger relevant seien. Es gehe vorrangig um die Schülerinnen und Schüler, die direkt die Schule besuchen. Da es sich um ein Wohngebiet mit insgesamt wenig Platz handelt, könne er sich nicht vorstellen, dass dort in nennenswertem Umfang Alternativen zur Verfügung stehen.



#### zu 8.4 Frau Schmidt zur Turnhalle Kastanienallee-Schule

---

**Frau Schmidt** fragte zur Kastanienallee-Schule, deren Turnhalle sehr stark ausgelastet ist. In der Nähe befinde sich die Turnhalle der SG Buna, die eventuell genutzt werden könnte. Sie erläuterte, dass aktuell mindestens zwei Schulklassen bis nach 16 Uhr Sportunterricht haben, mit vorherigen Freistunden, was organisatorisch schwierig und für die Schülerinnen und Schüler nicht optimal sei. Sie erkundigte sich, inwiefern die Turnhalle des SG Buna von der Kastanienallee-Schule mitgenutzt werden kann.

**Frau Brederlow** stellte klar, dass es sich hierbei möglicherweise nicht um die Kastanienallee-Schule, sondern um die KGS Humboldt handelt. Sie erläuterte, dass die dazu bereits mit Frau Dr. Marquardt gesprochen habe, die dem Thema noch nachgehen wolle. Nach deren Kenntnis gebe es ein Problem mit dem Fußboden, das noch überprüft werde.

**Frau Schmidt** bedankte sich und möchte nochmal klären, um welche Schule es ging.

#### zu 8.5 Herr Schachtschneider zum Schülerwohnheim

---

**Herr Schachtschneider** erkundigte sich zum Schülerwohnheim. Nach seinem Kenntnisstand sei das Wohnheim derzeit voll, es lägen jedoch weiterhin mehrere Anfragen vor, insbesondere von auswärtigen Auszubildenden. Er möchte wissen, ob es kurzfristige Lösungen für diese Personen gibt, da die Stadt zwar verpflichtet sei, Unterkünfte bereitzustellen, aber nicht auf jede Kapazitätsschwankung reagieren könne. Er fragte, wie die Verwaltung damit umgeht, wenn einige Schüler ohne Unterkunft dastehen und dadurch möglicherweise ihre Ausbildung nicht fortsetzen können.

**Herr Frolow** erläuterte, dass die Kapazitätenproblematik des Schülerwohnheims komplex sei. Mit knapp 100 Plätzen komme es immer wieder zu kurzfristigen Vollbelegungen. Viele Plätze seien vertraglich gesichert. Die Mieter zahlen zwar, müssen die Unterkunft aber nicht ständig nutzen, wodurch teilweise Plätze blockiert werden. Es handele sich um eine Gemengelage verschiedener Kriterien. Für kurzfristige Engpässe prüfe die Verwaltung, ob freie Kapazitäten auf dem freien Markt genutzt werden können, z. B. bei Wohnungsgesellschaften, die Azubi-Wohnungen anbieten oder andere preisgünstige Modelle bereitstellen. Eine pauschale Aufstockung der städtischen Kapazitäten sei aktuell nicht gerechtfertigt, da die Auslastung im Jahresverlauf nicht permanent bei 100% liegt.

**Herr Heym** berichtete, dass das Bildungsministerium das Schülerwohnheim als temporäre, nicht verpflichtende Leistung definiert. Der Knackpunkt sei der Nachweis eines verstetigten Bedarfs, auf den die Verwaltung dann reagieren könnte. Für die Betroffenen sei die Situation jedoch verständlicherweise problematisch.

## zu 8.6 Herr Raabe zum Wegerecht Dölauer Straße

---

**Herr Raabe** fragte nach dem aktuellen Stand der Verhandlungen mit dem Land bezüglich des Wegerechts für das Ausweichobjekt in der Dölauer Straße.

**Herr Heinz** gibt an, dass das Wegerecht derzeit noch nicht besteht. Das Land möchte die gesamte Fläche veräußern und hat der Stadt ein Angebot unterbreitet. Dieses wird derzeit geprüft, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, ob die Mittel verfügbar sind. Ziel wäre es, die Fläche vollständig zu erwerben, da dies für die Stadt vorteilhaft wäre. Gespräch mit dem Planungsdezernat laufen noch, sowohl zur möglichen schulischen als auch zu anderweitigen Nutzungen.

## zu 8.7 Frau Schmidt zur Umbaumaßnahme Grundschule Kirchteich

---

**Frau Schmidt** fragte, wie während der Umbaumaßnahmen an der Grundschule Kirchteich mit den Schülern der Salzmannschule verfahren wird, da für die Kirchteichschule eine Containeranlage als Ausweichobjekt vorgesehen ist.

**Frau Schultze** erklärte, dass die Schüler der Salzmannschule während der Umbaumaßnahmen in die Rigaer Straße umziehen, in das Gebäude der derzeitigen Grundschule Preußler, einschließlich der vorgesehenen Container.

**Frau Schmidt** fragte nach, ob es weiterhin den Schulbustransport gibt.

**Frau Schultze** erläuterte, dass die Förderschule ohnehin einen Schulbus-Transport nutze und die Kinder somit regulär befördert würden. Sie fügte hinzu, dass das Ausweichobjekt gemeinsam mit der Schule begutachtet wurde und man damit sehr zufrieden sei.

**Frau Schmidt** ergänzte, dass auch die Schüler der Salzmannschule wie Kinder anderer Förderschulen Transportmöglichkeiten haben, sodass sie aus dem gesamten Stadtgebieten problemlos zur Ausweichschule gebracht werden können.

**Herr Hiepe** erläuterte, dass die Förderschule sowohl eine Sekundarstufe hat, deren Schüler wie üblich mit dem Bus und Bahn zur Schule kommen, als auch Primärschüler, die eine besondere Beförderung erhalten und zur Schule gebracht werden. Somit sei die Beförderung gesichert.

## zu 8.8 Herr Lange zur Zaunanlage Friedländer IGS

---

**Herr Lange** bat die Verwaltung erneut darum, das Thema Zaunanlage an der Friedländer IGS aufzugreifen. Er wies darauf hin, dass bereits vor längerer Zeit hohe Kosten genannt wurden, das Vandalismusproblem aber weiterhin besteht. Er bat darum, dass die Verwaltung endlich Kontakt mit der Schulleitung aufnimmt, um über die Zaunanlage und mögliche Maßnahmen gegen den wiederkehrenden Vandalismus zu sprechen.

**Herr Bürger** berichtete, dass die Verwaltung bereits mit der Schulleitung der Friedländer IGS kommuniziert hat und ein Angebot für die Zaunanlage vorliegt. Man prüfe derzeit, wie mit dem Vandalismus umgegangen werden kann. Aktuell sei die Situation problematisch. Der Hausmeister müsse täglich zwei bis drei Stunden für Aufräumarbeiten aufwenden. Die Verwaltung sei mit dem Zustand unzufrieden, möchte aber eine Lösung umsetzen, sobald die Prüfung abgeschlossen ist.

## **zu 9      Anregungen**

---

Es gab keine Anregungen.

**Frau Schmidt** beendete die öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses und bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

---

Claudia Schmidt  
Ausschussvorsitzende

---

Charlize Meisner  
stellv. Protokollführerin